

Sehr geehrte Eltern,

nachfolgend geben wir Antworten auf die gesammelten Anfragen aus der Elternschaft zur geplanten 1:1 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit iPads.

<p>Wenn ein teureres Endgerät angeschafft werden soll, muss gewährleistet sein, dass die Geräte in der Schule sicher verwahrt werden können. Die SuS der EF haben bereits Schließfächer, alle anderen Stufen nicht. Dies sehen Eltern jedoch als eine Grundvoraussetzung an um die Endgeräte, z.B. während des Sportunterrichtes sicher unterzubringen. Wird z.B. das Gerät „ungesichert“ im Ranzen verstaut, greift der Versicherungsschutz nicht.</p> <p>Hier möchten wir zudem nachfragen, ob angedacht ist, dass das BIOS der Geräte mit einem Passwort versehen ist, so dass außer einem Admin niemand zugreifen kann und somit das iPad bei Diebstahl für den Dieb „unbrauchbar“ ist. Es können auch keine (Hardware-) Komponenten ausgetauscht werden, wenn eine Verschlüsselung existiert. Zudem kann eine Tracking Software installiert werden, ebenfalls nur vom Admin nutzbar. Ob dies möglich ist, muss im Rahmen der DSGVO geklärt werden. (Anmerkung: Ist anscheinend serienmäßig vorhanden – bitte um Bestätigung)</p> <p>Eine Versicherung abzuschließen, dazu sind die Eltern bereit, aber leider liegen die genauen Konditionen nicht vor.</p>	<p>Die Schule stellt für monatliche zusätzliche Kosten Schließfächer bereit. Allerdings hat es an anderen Schulen des Erzbistums bisher keine Diebstähle gegeben, da die Geräte in ein System eingebunden sind und sowohl geortet als auch gesperrt werden können.</p> <p>Die Software LD-Mobile greift in das System ein und verhindert dadurch eine Manipulation der Geräte. Bei jedem Systemstart wird die Hard- und Software geprüft. Im Falle eines Diebstahls kann das MDM-Team das Gerät orten. In diesem Fall wird eine automatische Nachricht an das Gerät versendet.</p> <p>Die Versicherungskonditionen wurden beim Elternabend vorgestellt und können vor Vertragsabschluss auf der Seite der Gfdb eingesehen werden. (https://www.gfdb.de/wp-content/uploads/2019/08/201908_AGB_PV-SchoolProtect.pdf)</p>
<p>Finanzierung</p> <p>Wieso werden die Geräte nicht bezuschusst? Besteht nicht auch die Möglichkeit Gelder beim Land abzurufen?</p>	<p>Nein, es gibt leider es keine öffentlichen Mittel beim Kauf von digitalen Endgeräten zum Privateigentum.</p>

<p>Warum besteht nicht die Möglichkeit eines Leasings?</p>	<p>Die Geräte können zuhause regulär als private Geräte ohne Einschränkung genutzt werden. Schulische Geräte sind nur für schulische Einsatzgebiete vorgesehen und schränken die vielfältige Nutzung daher ein.</p> <p>Schülerinnen und Schüler gehen tendenziell mit eigenen Endgeräten vorsichtiger um als mit geliehenen/geleaseten Geräten.</p>
<p>Warum besteht nicht die Möglichkeit Geräte zu mieten? Gerne wird auch eine Mietgebühr bezahlt und die Geräte können auch weitergegeben werden.</p>	<p>Im Gegensatz zum Leihsystem, das ebenfalls mit Gebühren und Administration seitens des Kollegiums verbunden ist, sind die iPads somit im Besitz der Familien und können auch nach Ablauf der schulischen Nutzungszeit weiter genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler können ihre Geräte in vollem Umfang und ohne Einschränkungen (welche nur im Schulsystem aktiv sind) durch eine externe Administration auch privat verwenden und einrichten.</p>
<p>BTHG Berechtigte können iPads darüber finanzieren, Was ist aber mit Familien, die z.B. durch Privatinsolvenz durch das „Raster“ fallen?</p>	<p>Im „Bildungs- und Teilhabepaket“ gibt es KEINE Möglichkeit, den Kauf von digitalen Endgeräten zu finanzieren! Wir verweisen auf die Ratenzahlung. In begründeten Ausnahmefällen werden betroffene Familien ein Leihgerät erhalten.</p>
<p>Werden Geräte über die Santander Bank finanziert, erfolgt im Vorfeld eine Anfrage bei der Schufa, diese ist drei Monate für andere Banken „sichtbar“, der Eintrag selbst wird erst nach einem Jahr gelöscht. Fragt in den ersten drei Monaten eine „weitere“ Bank an, kann die erneute Anfrage zur Herabstufung der Kreditwürdigkeit führen. Das sehen Eltern kritisch.</p>	<p><u>Statement von Santander:</u> Eine Schufa Abfrage muss erfolgen. Wir fragen jedoch mit einem anderen Merkmal als bei einem klassischen Verbraucherkredit an. Der Ratenkauf wird mit dem Merkmal „KK“ (Konditionsanfrage) angefragt. Das Anfrage-Merkmal „KK“ (Konditionsanfrage) bringt im Vergleich zum Anfrage-Merkmal „AK“ (Kreditanfrage) folgende Vorteile mit sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schufa-neutrale Anfrage • Keine negativen Auswirkungen auf andere Geschäftsbeziehungen (z. B. Banken, Telekommunikationsunternehmen) bei natürlichem Anfrageverhalten <p>Grundsätzlich ist zu beachten, dass es sich beim Ratenkauf (Kaufvertrag mit Teilzahlungsabrede) im Gegensatz zum klassischen Ratenkredit (Verbraucherdarlehen) um ein Factoringprodukt handelt, welches anderen rechtlichen</p>

	<p>Rahmenbedingungen unterliegt. Dies bringt zwei erhebliche Vorteile mit sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entbehrlichkeit des Schriftformerfordernisses. Dieser Vertrag ist im Gegensatz zu einem klassischen Darlehensvertrag, den wir als Bank mit den Eltern schließen, gemäß BGB formlos und damit elektronisch möglich und bedarf keiner Unterschrift. • Die Entbehrlichkeit der geldwäscherechtlichen Pflichten gemäß dem GwG. Auf Grund interner Vorgaben sind wir lediglich verpflichtet eine Überprüfung der Debitorenidentität zur Betrugsprävention und Bonität vorzunehmen. <p>GfdB: Wir werden leider nicht alle Sonderfälle abdecken können – aber das Finanzierungskonzept hat sich seit Jahren bewährt und spricht für sich.</p> <p>S. FAQs der GfdB zur Elternfinanzierung: https://www.gfdb.de/wp-content/uploads/2022/01/FAQ_Elternfinanzierung-1.pdf</p>
<p>Es besteht keine Kostentransparenz, d.h. eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Kosten. Diese ist aus der Präsentation nicht ersichtlich.</p>	<p>Sowohl im ersten Schreiben, welches vor den Sommerferien 2022 an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben wurde, als auch am Elternabend wurden die Preise für die iPad-Ausstattung p.P. transparent gemacht.</p> <p>„Im Internet oder im lokalen Handel ist das iPad teilweise günstiger erhältlich, welche Vorteile werden mir bei der Gesellschaft für digitale Bildung geboten?“:</p> <p><i>Als „Apple Authorised Education Specialist“ können wir den passenden Support und Service für den Bedarf in der Schule gewährleisten. Die Endgeräte können so automatisch registriert und speziell an den IT-Dienstleister/an die Schule übergeben werden. Diese/r kann alle Vorbereitungen zur Nutzung im Unterricht durchführen. Ihr Kind erhält damit ein komplett konfiguriertes und trotzdem originalverpacktes iPad bei der Geräteausgabe. Die „automatische Geräteregistrierung“ und Registrierung im Verwaltungsprogramm, dem „Apple School Manager“ sowie die Anlage des Geräts im Programm „Apps und Bücher“ gewährleistet eine reibungslose Nutzung im Unterricht. Zentral und mobil lassen sich so alle Geräte nicht</i></p>

	<p><i>nur vom IT-Verantwortlichen der Schule, sondern auch von der individuellen Lehrkraft für die jeweilige Unterrichtsgestaltung steuern. Dies kann neben der Zuweisung von Inhalten auf die Tablets, auch das Vornehmen von Sicherheitseinschränkungen und Unterbinden von Funktionen sein, z. B. in Prüfungssituationen. Spezifische Einschränkungen können Eltern auch für den häuslichen Umgang mit dem Tablet in der Freizeit festlegen (z. B. Beschränkungen auf bestimmte Anwendungen). Zudem bieten wir als Komplett-Dienstleister persönliche Ansprechpartner*innen sowie die Abwicklung im Schadensfall.</i></p> <p><i>GfDB: Bitte berücksichtigen Sie, dass wir in unseren Paketen auch unseren Service und Dienstleistungen, wie z.B. die DEP-Registrierung der Geräte, mit einberechnen müssen. Daher können wir nicht jedes Angebot am Markt unterbieten, aber im Mittel sind unsere Paketpreise wettbewerbsfähig.</i></p> <p>Für weitere Infos s. FAQs der GfDB zur Elternfinanzierung: https://www.gfdb.de/wp-content/uploads/2022/01/FAQ_Elternfinanzierung-1.pdf</p>
<p>Einsatz der Geräte im Unterricht</p> <p>In welchem Umfang und in welchen Fächern ist das angedacht? Vollumfänglich, d.h. in allen Fächern?</p>	<p>Die iPads dienen zur Unterstützung des Unterrichts, ersetzen jedoch nicht die Nutzung von Büchern und Heften.</p> <p>Die Fachschaften erarbeiten aktuell und in den kommenden Monaten Konzepte für die Einbindung der iPads in den einzelnen Fächern. Dennoch gilt auch: Jedes Fach ist anders, jede Stunde ist anders, jede Lerngruppe ist anders. Jede Lehrkraft hat die pädagogische Freiheit, nach eigenen Überlegungen Unterricht zu planen. Es wird auch immer Phasen geben, in denen das iPads nicht genutzt wird.</p>
<p>Sind alle Lehrkräfte dahin geschult, dass sie mit der Technik umgehen können und dies auch tun?</p>	<p>In den kommenden Wochen und Monaten sind mehrere schulinterne Lehrerfortbildungen über die Nutzung der Technik geplant. Jede Lehrkraft gibt ihr Bestes.</p>
<p>BYOD – Bring your own device (Version 1.1)</p> <p>Viele Eltern haben aufgrund der aktuellen Situation bereits Geräte (hier nur iPADS) angeschafft, die teilweise höherwertig sind als die</p>	<p>Alle Schülerinnen und Schüler sollen im Sinne der Chancengleichheit und der sozialen Gerechtigkeit mit gleichen</p>

zur Anschaffung geplanten Geräte und es wird weder verstanden, noch akzeptiert, dass diese Geräte, nicht eingebunden werden können, bzw. dürfen. Heute ist es auch in der freien Wirtschaft möglich, sein eigenes Gerät „mitzubringen“.

Deshalb möchten wir folgenden Lösungsansatz zu bedenken geben: Wenn vorhanden Geräte eingebunden werden kostet dies Zeit, gehen wir von einem Zeitansatz von 1 – 1,5 Stunden pro Gerät aus (Deinstallation / Installation / Einbindung/...). Welche Kosten (Stundensatz) treten hier auf? Zur Übernahme solcher Kosten, sind Eltern sicher bereit.

Endgeräten die gleichen technischen Voraussetzungen zum Lernerfolg erhalten.

Im Rahmen des Einsatzes von elternfinanzierten mobilen Endgeräten ist eine Einbindung von privaten Bestandsgeräten (iPads) in den Apple School Manager der Schulabteilung des Erzbistums Köln im Grunde möglich. Voraussetzungen dafür sind:

- Der Zeitraum zur Prüfung beginnt mit der ersten Mitteilung zur Einführung der iPads (22.06.2022). Ein schriftlicher Nachweis, z.B. Kaufbeleg, liegt vor. **Später erworbene iPads werden daher nicht zur Prüfung zugelassen.** Das Datum wurde an dem Informationsabend und auf den Schulkonferenzen mitgeteilt.
- Die iPad-Generation darf maximal eine Generation vor der durch die Schule angeschafften Geräte (aktuell 9. Generation) sein.
- Das jeweils aktuelle Betriebssystem (iPadOS) muss installiert sein.
- Das Gerät darf sich aktuell nicht in einer Verwaltung befinden.
- Das Gerät ist zurückgesetzt und nicht wieder neu eingerichtet, d.h. es zeigt beim Einschalten nur die Begrüßung in diversen Sprachen.
- Das Gerät wird vor dem Versand ausgeschaltet und ‚bruchsicher‘ in einer stabilen Verpackung, am besten in der Originalverpackung, verschickt.
- Eine evtl. vorhandene SIM-Karte ist zu entfernen.
- Auf dem Gerät befindet sich ein Aufkleber mit der Rücksendeadresse.
- Dem Gerät liegt eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei: [Name] [Anschrift] Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass das Gerät mit der Seriennummer XXXXXXXXXXXX in den Apple School Manager der Schulabteilung des Erzbistums Köln aufgenommen wird, damit ein unterrichtlicher Einsatz an einer Schule des Erzbistums Köln möglich ist. Wir/Ich erkläre(n) hiermit, dass uns/mir bewusst ist, dass durch die Aufnahme in den Apple School Manager der Schulabteilung des Erzbistums Köln alle Daten auf

	<p>diesem Gerät gelöscht werden. Das Erzbistum Köln verpflichtet sich, auf unser/mein Verlangen hin, z.B. bei einem Schulwechsel, das Gerät wieder aus seiner Verwaltung zu entfernen. Das Gerät versenden wir/ich ‚bruchsicher‘ im Originalkarton oder einem entsprechenden ‚gepolsterten‘ stabilen Karton und sind/bin uns/mir bewusst, dass andernfalls für Transportschäden, die durch unzureichende Sicherung eintreten, nicht gehaftet wird. [Datum] [Unterschrift]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim Einsenden liegt dem iPad eine ausgefüllte DHL-Paket-Versandmarke 2 kg Paket - max. 60 x 30 x 15 cm, Haftung bis 500 €, Sendungsverfolgung für die Rücksendung bei. • Zudem muss eine LDMobile-Lizenz von einmalig ca. 48 Euro gezahlt werden. • Hinzu kommt ggf. ein Mindermengenaufschlag von SBE für den Erwerber der Lizenz in Höhe von weiteren ca. 50 Euro. <p>Aus organisatorischen Gründen und zur Sicherstellung einer gleichen und somit sozial gerechten Ausstattung bitten wir von Käufen abzusehen, wenn eine flächendeckende Anschaffung über die GfDB absehbar ist.</p> <p>Selbst angeschaffte Bestandsgeräte können nur im Rahmen der flächendeckenden Nutzung verwendet werden, wenn sie in das MDM übertragen werden: Dadurch ist bei jedem Neustart mit Werkseinstellungen gewährleistet, dass sich das Gerät wieder in das MDM der Schulverwaltung einbucht. Das schafft Sicherheit, da das MDM nicht ausgeschaltet werden kann und verhindert auch, dass das iPad nach einem Diebstahl verwendungsfähig ist.</p>
<p>Kostentransparenz</p> <p>Es werden Paket-Preise angeboten. Hier wird, zu Recht, die fehlende Kostentransparenz bemängelt. Es wird darum gebeten, die Einzelpreise auszuweisen.</p>	<p>Der Finanzierungsrahmen wurde transparent auf der Lehrerkonferenz, im Elternbrief vom Juni 2022, und auf dem Elternabend dargestellt.</p> <p>Sicherlich können aktuell durch den Ausverkauf der auslaufenden Geräte günstigere Geräte erworben werden. Allerdings nicht in der benötigten Menge für unsere Schule. Bei den großen Mengen, die vertrieben werden, können solche</p>

	Schnäppchen jedoch nicht ermöglicht werden. Im Paket zahlt man auch für den Service der GfDB und die MDM-Lizenz.
Was, wenn Eltern sich weigern ein iPad anzuschaffen? Der Schulvertrag beinhaltet keinen entsprechenden Passus.	<p>Szenario 1: Kind ohne Gerät In diesem Fall muss am Unterricht ohne Gerät teilgenommen werden.</p> <p>Szenario 2: Kind erhält ein Leihgerät von der Schule. Das Gerät wird nur unter bestimmten Bedingungen ausgeteilt. Vor der Ausgabe erfolgt eine Prüfung. Das Gerät ist allerdings nur für schulische Zwecke freigegeben, technisch eingeschränkt und muss ggf. in der Schule verbleiben.</p>
Wer übernimmt das Hosting der Geräte?	SBE
Wird ein Help Desk angeboten?	Bei Problemen oder Defekten muss das Gerät über ein Serviceportal der GfDB eingeschickt werden. Die Schule ist hierfür nicht zuständig. Es ist geplant über Moodle Hilfen zur Nutzung der iPads zu geben.
Ist ein Gerät defekt, muss dieses eingeschickt werden. Womit arbeitet die Schülerin/ der Schüler in der Zwischenzeit. Sind in der Schule Geräte zum Austausch vorhanden?	Im Ausnahmefall kann ein Gerät von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich muss jedoch auch ohne Gerät am Unterricht teilgenommen werden.
Die Frist 10. Oktober 2022 zu Bestellung der iPads für die EF haben viele Eltern als Zitat, „Pistole auf die Brust setzen“ empfunden. vor allem, da mitgeteilt wurde, dass im September ein neues Gerät auf den Markt kommt, und die Anschaffungskosten noch höher sein könnten.	Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler haben bereits vor den Sommerferien 2022 ein Schreiben erhalten, in dem die Anschaffungskosten transparent gemacht wurden.
Einige Eltern möchten nicht, dass Daten ihres Kindes bei einem Unternehmen gespeichert werden. Gerade bei Minderjährigen und insbesondere bei Kindern unter 16 Jahren ist die DSGVO streng. Wurde dies berücksichtigt?	LuL können keine Daten einsehen. Nur das MDM-Team kann die im Konzept angegebenen Dinge (Gerätename, Modell-Name und -Nummer, Seriennummer/MAC/IP, iOS-Version, Apps, Ladezustand, Speicher, Datum der Installation. Auch kann er bei Verlust oder Diebstahl Ortungsdienste in Anspruch nehmen, um das iPad zu deaktivieren) bei Bedarf (!) einsehen.

Niemand hat Zugriff zur privaten Hardware außer dem Besitzer des Gerätes, also Eltern und Su.S

Administration des MDM-Systems durch das MDM-Team der Schule (einzelne KuK).

Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung, die derzeit an die Gesamtschule angepasst wird, liegt vor und erfüllt alle Standards des europäischen Datenschutzes (DSGVO und der KDG) und hat sich in anderen erzb. Schulen, mit denen wir eng zusammenarbeiten, bewährt.